

Pressemappe

HALBZEIT des Volksbegehrens

„Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

Pressekonferenz am 27. August 2010
der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“
in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
Berlin und der Grünen Liga Berlin



Veranstaltungsort:

Verbraucherzentrale Berlin
Hardenbergplatz 2
Veranstaltungsraum, 3. Stock

Kontakt / Rückfragen:

Thomas Rudek
Tel.: 030 / 261 33 89 (AB)
e-mail: ThRudek@gmx.de

Inhalt:

1. Begrüßung
2. Stand & Ausblick: Über 50.000 Unterschriften – trotz...
3. Michael Roggenbrodt vom Berliner Mieterverein über Formen der Unterstützung
4. Schluss mit Geheimverträgen – Schluss mit der Teilprivatisierung: Die Rekommunalisierungspläne der SPD: Investorenfreundlich oder verbraucherfreundlich?



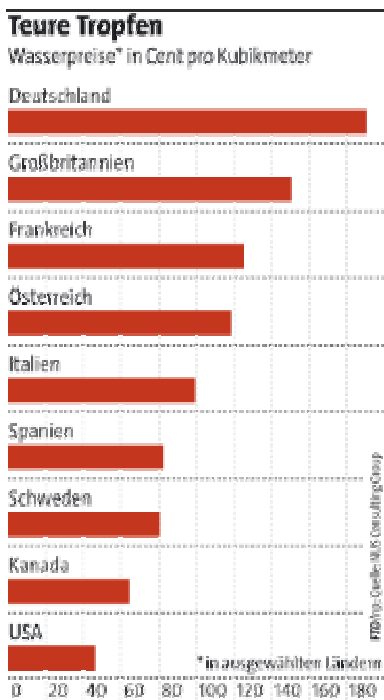
Foto: Kai Döhring

Das Volksbegehren

Das Volksbegehren zur Offenlegung der Geheimverträge will per Gesetz erreichen, dass die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe 1999 abgeschlossenen Verträge vollständig offen gelegt werden. Für dieses Ziel müssen bis zum 27. Oktober über 172.000 gültige Unterschriften gewonnen werden, damit dann die Berliner Bevölkerung über den Gesetzentwurf im Rahmen eines Volksentscheids abstimmen kann.



Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, abgebildet in der rbb-Abendschau vom 15.7.2010



Die hohen Preise in Deutschland sind zum einen das Ergebnis so genannter Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP), zum anderen Ausdruck der zunehmenden Tendenz, öffentlich-rechtliche Wasserversorger privatrechtlich zu organisieren, wodurch sie sich bei der Preisgestaltung der öffentlichen Kontrolle entziehen können. Die größte Teilprivatisierung eines öffentlichen Wasserversorgers fand 1999 in Berlin statt. Auch der Verband kommunaler Unternehmen (Vku) befürwortet ÖPP-Projekte. Kein Wunder: Schließlich sind die Berliner Wasserbetriebe der größte Beitragszahler im Vku.

Die Folgen der Teilprivatisierung spüren unterdessen alle: Seit 2001 sind die Wasserpreise um 35% gestiegen. In absoluten Zahlen: Über eine Milliarde Euro Gewinne sind aus den Taschen der Verbraucher gepumpt worden. Nach einer Untersuchung der NUS-Consulting zahlen wir im internationalen Vergleich die höchsten Wasserpreise. In Berlin sind Arbeitsplätze abgebaut und Investitionen abgesenkt worden und mit der Schließung von drei Wasserwerken hat Berlin ca. 30 km² ökologisch sensibles Trinkwasserschutzgebiet verloren. Der Grund für diese besorgniserregende Entwicklung liegt in jenen Teilprivatisierungsverträgen, über deren Inhalt „absolutes Stillschweigen“ vereinbart worden ist, „soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine Verpflichtung zur Offenlegung besteht“. Durch ehemalige Mitarbeiter der Senatsverwaltung sind uns einzelne Passagen zugespielt worden, so dass wir wissen, dass hier geltendes Recht unterlaufen wird. Von den jetzt stattfindenden vertraulichen Verhandlungen des Senats mit den privaten Vertragspartnern ist nichts Vorteilhaftes zu erwarten. Die Klärung von möglichen Streitfragen zwischen den Vertragspartnern erfolgt in der Regel im Rahmen eines nicht öffentlichen Schlichtungsverfahrens, das von dem Publizisten und Privatisierungskritiker Werner Rügemeier folgendermaßen beschrieben wird: Im Rahmen von so genannten Öffentlich-Privaten Partnerschaften "wird vereinbart, dass die beiden Parteien im Streitfall nicht vor ein ordentliches Gericht gehen, sondern ein Schiedsgericht bilden: Jede Seite benennt einen Vertreter, und man einigt sich auf einen „neutralen“ Dritten, der üblicherweise aus „der Wirtschaft“ kommt - auf lokaler Ebene ist dies ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer. Schiedsgerichte tagen geheim. Sie können schneller und unbürokratischer als

staatliche Gerichte entscheiden, heißt es“ (Blätter f. dt. u. internat. Politik, 2/2010, S.81). **Jeder Bürger kann selbst einschätzen, was von solchen Geheimverhandlungen, über deren Inhalt wir nichts erfahren, zu halten ist! Für uns steht fest: Erst mit der angestrebten Offenlegung durch ein Gesetz werden die juristischen Voraussetzungen geschaffen, um die geheimvertraglich zugesicherten exorbitant hohen Gewinn Garantien öffentlich überprüfen und anfechten zu können! Darum & deshalb: Wenn alle Mitmachen und jeder in seinem persönlichen Umfeld, Freundes- und Bekanntenkreis Unterschriften für das Volksbegehren sammelt, werden wir gemeinsam das Volksbegehren gewinnen!**

Rückblick & Ausblick

1. Allein in den ersten sechs Wochen konnten wir dank des unermüdlichen Einsatzes unserer ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler – trotz Sommerferien – bereits über 36.000 Unterschriften gewinnen! Das entspricht der Summe, für die wir in der ersten Stufe des Volksbegehrens (Antrag auf Zulassung) sechs Monaten benötigt haben.
2. Gestern haben wir der Landeswahlleiterin weitere 13.494 Unterschriften übergeben, so dass sich die Zahl bereits gesammelter Unterschriften auf 49.232 Unterschriften erhöht hat! Da im ersten Monat zusätzlich bei den Bürgerämtern 2100 Unterschriften abgegeben worden sind, beläuft sich die Zahl abgegebener Stimmen auf über 50.000! Dieses herausragende Zwischenergebnis, für das wir uns bei allen Berlinern und Sammlern bedanken, stimmt uns zuversichtlich, dass wir trotz der Verunsicherungskampagne der Berliner Landesregierung unser Ziel erreichen werden!
3. Auch unser ehrgeiziges Ziel, während des Unterschriftensammelns mindestens 10 Prozent der angesprochenen Personen als weitere Sammler zu gewinnen, geht auf. Zahlreiche Berliner nehmen Unterschriftslisten mit, und sammeln in ihrem privaten Umfeld, sprechen mit Nachbarn, Freunden und Kollegen.
4. Die große Nachfrage nach Unterschriftslisten führte uns dann bereits vor der Halbzeit unseres Volksbegehrens zu einer Versorgungslücke. Nach § 23 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes sind uns von der Landesabstimmungsleiterin amtliche Unterschriftsbögen und -listen „in angemessener Zahl“ zur Verfügung zu stellen. Unser Antrag auf die Herstellung weiterer Unterschriftslisten wurde leider abgelehnt, so dass wir in Vorleistung gegangen sind und die ausgegangenen Unterschriftslisten aus unserem eigenen, Spendenfinanzierten Etat finanzieren mussten. Wir vertreten die Auffassung, dass die Landeswahlleitung sich an den realen Erfordernissen des Trägers eines Volksbegehrens orientieren sollte! Die unerfreuliche Korrespondenz zwischen Landeswahlleitung und uns als Antragssteller kann auf Anfrage gerne eingesehen werden!
5. Unzufrieden sind wir mit den gemeldeten Zahlen bei den Bürgerämtern. Die Ausgestaltung der Hinweisführung zu den Räumen, in der die Unterschriftsbögen ausgelegt sind, könnte in einigen Ämtern bürgerfreundlicher ausfallen. Als eine unserer Sammlerinnen wartende Bürger informieren und Interessieren unser Infoblatt (s. Anlage) aushändigen wollte, ist ihr das untersagt worden, weil angeblich die Staatsneutralität durch das persönliche Aushändigen des Infoblattes verletzt wurde.
6. Gerade vor dem Hintergrund dieser Hindernisse von Seiten der Verwaltung erhalten die zahlreichen sozialen Netzwerke in Berlin eine besondere Schlüsselfunktion. Einen guten Einblick, wie die nachhaltige Unterstützung von Organisationen gestaltet sein kann, lässt sich stellvertretend für zahlreiche, uns unterstützende Organisationen, am Beispiel des Mietervereins Berlin darstellen. In allen Geschäftsstellen wird für das Volksbegehren geworben. Und auch in der Monatszeitschrift des Mietervereins und in den Zeitschriften anderer Bündnispartner wie z.B. dem „Gartenfreund“, dem „Mietercho“ u.a. werden die Vereinsmitglieder um Unterstützung des Volksbegehrens gebeten. Auch das Internet und die persönlichen e-mail-Verteiler sind ein wichtiges Medium, um beispielsweise die Unterschriftslisten bequem an andere Interessierte Menschen weiter zu leiten!

Zielsetzung des Volksbegehrens:

- Durchsetzung eines Gesetzes zur vollständigen Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossen worden sind und zukünftig abgeschlossen werden.
- Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die Voraussetzungen für eine umfassende, öffentliche und unabhängige Überprüfung und Kontrolle der Verträge geschaffen. Soweit Parteien oder Abgeordnete von Fraktionen eine Prüfung vornehmen, ist zu befürchten, dass relevante Gesichtspunkte ausgeblendet werden und der Anspruch einer umfassenden, unabhängigen Prüfung zurückgestellt und wahlstrategischen Gesichtspunkten geopfert wird.
- Sobald nach der Offenlegung sämtliche Kritikpunkte zusammengestellt und rechtssystematisch geordnet worden sind, können die Verträge juristisch angefochten werden. Hierbei wird vor allem zu prüfen sein, inwieweit Schadensersatzansprüche von Seiten der Verbraucher geltend gemacht und relevante Vertragspassagen für rechtswidrig erklärt werden können.
- Zentrales Ziel des Offenlegungsgesetzes ist die Überprüfung und Anfechtung der geheimvertraglich zugesicherten Gewinngarantien. Solange diese Gewinngarantien bestehen, werden die privaten Vertragspartner RWE und Veolia darauf bestehen, dass die Gewinngarantien durch überhöhte Preise und / oder durch andere betriebswirtschaftliche Maßnahmen „erwirtschaftet“ werden. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass auch ein geheimer Leitungsvertrag bestehen soll, der den Konzernen zu 100% die kaufmännische und technische Leitung der Wasserbetriebe zubilligt! Damit hätte das Land Berlin als so genannter „Mehrheitseigner“ (50,1% der Anteile der Holding AG „hält“ das Land Berlin) die beiden wichtigsten Ressorts eines Unternehmens vollständig an die privaten Vertragspartner „abgetreten“.
- **Plötzlich und überraschend mitten im Volksbegehren teilte der SPD-Landesvorsitzende Michael Müller über die Medien mit, dass es unter seiner Leitung eine Arbeitsgruppe gibt, die vor hat, die öffentliche Daseinsvorsorge zu rekommunalisieren. Was ist davon zu halten? Michael Müller hat den Berlinern leider nicht mitgeteilt, wie er die Gewinngarantien der Geheimverträge anfechten will! Solange diese Frage nicht beantwortet ist, muß befürchtet werden, dass Müller die Gewinngarantien in die Rückkaufsumme der privaten Anteile einkalkuliert und den Berlinern diese hohen Kosten aufbürdet. Er will eine investorenfreundliche Rekommunalisierung, die uns Berliner teuer zu stehen kommt. Statt RWE und Veolia noch mehr Geld in den Rachen zu werfen, will der Berliner Wassertisch eine bürgernahe, verbraucherfreundliche, preiswerte Aufhebung der Teilprivatisierung! Erst mit dem Volksbegehren werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Gewinngarantien angefochten werden können, statt diese in die Rückkaufsumme einfließen zu lassen! Der Fehler einer teuren Rekommunalisierung wie in Potsdam darf sich in Berlin nicht wiederholen!**

**Damit Sie wissen, worum es geht: Der Gesetzestext unseres Volksbegehrens
„Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen
zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“**

§ 1 Offenlegungspflicht

1. Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind, sind gemäß § 2 dieses Gesetzes vorbehaltlos offen zu legen. Satz 1 wie die folgenden Rechtsvorschriften gelten auch für zukünftige Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.
2. Von der Offenlegung ausgenommen sind personenspezifische Daten natürlicher Personen.
3. Das Vorliegen des Ausnahmevorbehalts des Absatzes 2 wird vom Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit festgestellt. Er ist berechtigt, die entsprechenden Daten zu schwärzen.

§ 2 Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Amtsblatt für Berlin. Zusätzlich sind die Dokumente des Satzes 1 auf dem Eingangsportale des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Satz 1 und 2 gelten für bereits abgeschlossene Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden entsprechend.

§ 3 Zustimmungs- und Prüfungspflicht

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 dieses Gesetzes sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten, bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die Prüfung der Verträge ist dem Abgeordnetenhaus eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

§ 4 Unwirksamkeit

Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt wurden, sind unwirksam. Bestehende Verträge sind unwirksam, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

10 Jahre Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe: Personalabbau, Senkung der Investitionen Schließung von Wasserwerken und eine Preissteigerung um fast 35 Prozent!

Der Berliner Hausbesitzer und Vermieter Markus Klien hat seine Wasserrechnungen im Jahr 2001 und 2010 verglichen und kommt zu folgendem Resultat: Seit 2001 ist

der Wasserpreis um fast 35 % gestiegen!

09.05.2001 – 17.05.2002 843 m³

Trinkwasser:	1574,16 €	
Abwasser:	1646,32 €	
Niederschlagswasser:	272,88 €	
	3493,36 €	1 m³ = 4,18 €

2007: Einführung Grundpreis
2008: Erhöhung des Grundpreises um 100 %

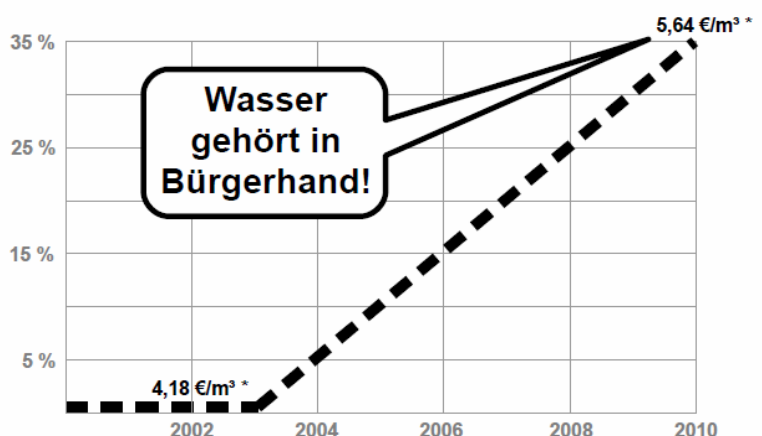
08.03.2009 – 10.03.2010 727 m³ – 48,4 m³ (Garten)

Trinkwasser:	1585,34 €	
Grundpreis:	189,00 €	
	1774,34 €	
Abwasser:	1726,70 €	
Grundpreis:	176,64 €	
	1903,34 €	
Niederschlagswasser:	426,68 €	
	4104,36 €	1 m³ = 5,64 €

Die Preisdifferenz von
1,46 € entspricht eine
Preissteigerung von
34,92 %!!!

Herr Klien stellt seine
Rechnungsunterlagen
Interessierten gerne zur
Verfügung.
Kontakt: Markus Klien
030-79746185
meissner-klien@gmx.net

Wasserpreissteigerung in Berlin seit der Teilprivatisierung



* Beispiel eines Mietshauses in Berlin mit 10 Wohnungen mit Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser und Grundpreis

Zur Diskussion: Rekommunalisierung trotz Verschuldung? Kein Problem!

Der Mythos „finanzkräftiger“ Investoren

Gewiss erinnern sich viele: Um die öffentlichen, verschuldeten Haushalte zu konsolidieren, wurde nicht nur eine rigorose Sparpolitik durchgesetzt, sondern vor allem die Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert bzw. im Rahmen so genannter „Öffentlich-Privater Partnerschaften“ (PPP) teilprivatisiert. Gesucht wurden kapitalkräftige Investoren, die durch ihre Beteiligung helfen sollten, die verschuldeten Haushalte zu konsolidieren.

Die größte Teilprivatisierung innerhalb der EU fand 1999 in Berlin statt: 49,9% der Berliner Wasserbetriebe wurden für 1,68 Mrd. € über eine Holding AG verkauft. Heutige Profiteure dieser Teilprivatisierung sind RWE Aqua und Veolia Wasser. Die Folgen für die BerlinerInnen und VerbraucherInnen sind allen bekannt: Die BerlinerInnen zahlen im Internationalen Städtevergleich mit die höchsten Wasserpreise, Personal wurde abgebaut, Investitionen abgesenkt und kürzlich wurden 3 Wasserwerke geschlossen, mit der Folge, dass Berlin ca. 30 km² ökologisch wichtiges Trinkwasserschutzgebiet verliert. Diese Fakten sind bekannt. Weniger bekannt ist die Tatsache, dass die privaten Anteils“eigner“ ihre Beteiligung in Höhe von 1,68 Mrd. € keineswegs aus eigenen Rücklagen finanziert haben. Im Gegenteil: Sie haben nichts anders, geschweige denn besser gemacht, als die verschuldete öffentliche Hand: Sie haben ihren Einstieg fremd finanziert, haben „Kreditlinien“ aufgenommen und ihre Schuldenlast vergrößert. Aus öffentlichen Schulden wurden private Schulden, mit der Folge, dass die Kapitalbeschaffungskosten genauso in die Wassertarife einkalkuliert werden, wie wenn sich der Senat weiter verschuldet hätte. Bleiben wir noch einen Moment bei der Finanz“kraft“ privater Investoren. Es ist bezeichnend, dass in der öffentlichen Berichterstattung die Wahrnehmung immer wieder auf die Überschuldung öffentlicher Haushalte, verbunden mit einem rigorosen Appell bei den Sozialkosten zu sparen und Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge zu privatisieren, ausgerichtet wird. Die Verschuldung großer Unternehmen gerät selten ins öffentliche Visier. Infolge der Finanzkrise sind jedoch auch einige Global Player auf ihre Liquidität hin durchleuchtet worden. Und es kam im letzten Jahr zum Vorschein, dass sich der Gigant RWE mit einer Schuldenlast von 20 Mrd. € zur Konsolidierung gezwungen sah, und sich von seiner Mehrheitsbeteiligung an American Water trennen musste. Leider sind die Rahmenbedingungen für das Investment von RWE am Berliner Wassergeschäft offensichtlich derart lukrativ, dass ein freiwilliger Rückzug von RWE aus Berlin nicht zu erwarten ist. Hier liegt es an den Berlinern, entsprechend wirksam nach zu helfen.

„Systemrelevant“

Während die große Bundespolitik weder Kosten noch Mühen scheute, um „systemrelevante“ Banken zu retten, brechen Kommunen ihre wichtigste Einnahmequelle, die Gewerbesteuererinnahmen weg. Doch statt die Kommunen zu retten, werden sie einem brutalen Sparzwang ausgesetzt: Theater, Schwimmbäder, Bibliotheken werden geschlossen und wie kürzlich bekannt wurde, wird in einer mittelgroßen westdeutschen Stadt der öffentliche Nahverkehr ab 20 Uhr eingestellt. Konnten die Kommunen noch im Jahr 2008 einen Überschuss von 7,7 Mrd. € ausweisen, stand dem im Jahr 2009 ein Einnahmedefizit von 7,1 Mrd. € gegenüber. Und für das laufende Jahr prognostiziert Städtetags-Präsidentin Petra Roth (CDU) ein Rekorddefizit von 15 Milliarden Euro! Dass infolge dieses Sparzwangs auch die

Versuchung wächst, auf neoliberale Rezepte zurückzugreifen und die öffentliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge auch weiterhin zu privatisieren, liegt auf der Hand. Dabei gibt es Beispiele zu Hauff, die belegen, dass Private keineswegs alles besser, günstiger und effizienter bewerkstelligen können. Das Gegenteil ist der Fall. Bleibt die Frage nach Alternativen, nach Auswegen aus dem Würgegriff des Sparzwangs.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Haushaltsnotlage vieler Kommunen mit Vorsatz herbeigeführt worden ist: Der teuer bezahlte Rat großer neoliberaler Beratungsagenturen hat sich oft als schlecht erwiesen und die Versuche zahlreicher Kämmerer auf dem internationalen Finanzmarkt für die Gemeinde etwas „raus“ zu holen, scheiterten jämmerlich. Steuergelder wurden nicht nur verpulvert, sondern den betroffenen Kommunen sind auf Jahrzehnte mittels vertraglicher Abschlüsse (so genannte Cross-Border-Leasing-Verträge) Verbindlichkeiten aufgezwungen worden, von denen nur Versicherungsgesellschaften und Finanzinstitute profitieren. Doch nicht nur die Suche nach profitbringenden Investments scheiterte, auch die Personalpolitik in den Finanzämtern beweist das Desinteresse, Einnahmepotenziale voll auszuschöpfen. Diese Dramatik bringt die Steuergewerkschaft auf den Punkt: Bundesweit fehlen 15.000 Finanzbeamte, wodurch der Staat bzw. seine „Regenten“ auf ca. 30 Mrd. Einnahmen verzichten! Und das, obwohl im Durchschnitt „ein Steuerfahnder jährlich knapp eine Million Euro zusätzlich für den Fiskus“ eintreibt. „Bei einem Betriebsprüfer sind es gut 1,2 Millionen Euro“¹. Diese investorenfreundliche Ausrichtung verdeutlicht Lars P. Feld, Prof. für Volkswirtschaft an der Universität Heidelberg: "In den achtziger Jahren kam auf 200 Kleinunternehmer und Selbständige ein Betriebsprüfer, heute beträgt dieses Verhältnis 700 zu eins". Die Anwendung von Steuergesetzen wird minimiert, um als Standort für Investoren attraktiv zu erscheinen.

Dabei verdeutlichen die zum Kauf angebotenen Daten-CD's von deutschen Steuerhinterziehern, die in der Schweiz und anderen nach wie vor existenten Steuer-Oasen versucht haben, ihre schwarzen Schafe ins Trockene zu bringen, das generelle Dilemma eines Systems, dass seinen Einnahmen hinterherlaufen muss. Dabei ließe sich beispielsweise der Steuerhinterziehung relativ leicht der Riegel verschieben: Erforderlich wäre lediglich ein Gesetz, das Insider durch eine Provisionszahlung belohnt, wenn sie straffällig gewordene Steuerhinterzieher melden. Das Risiko, dass die Steuerhinterziehung eher früher als später ans Tageslicht kommt, wäre dadurch sehr hoch. Und wenn dann noch das Strafrecht verschärft werden würde, wäre jedem deutlich, dass es sich bei der Steuerhinterziehung um kein Kavaliersdelikt, sondern um einen Straftatbestand mit erheblichen negativen Auswirkungen für die Volkswirtschaft handelt. Damit wären die fiskalpolitischen Handlungsspielräume auch wieder gegeben.

Rekommunalisierungsfond statt Rettungsschirm

Besonders ärgerlich ist, mit wie viel Engagement und (neoliberaler) Fantasie die Großbanken gerettet worden sind, weil sie angeblich „systemrelevant“ seien. Hier sollten sich die LeserInnen weniger auf den „Rettungsschirm“ konzentrieren als auf die Leitzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Die Banken erhalten billiges Geld zum Leitzins von einem Prozent – ein Angebot, dass die Banken dankend in Anspruch genommen haben: 442 Mrd. € haben laut Financial Times die Banken bei der EZB seit Ende Juni vergangenen Jahres geordert², wobei es zur Geschäftspolitik

¹ Personalmangel in Steuerbehörden – Tausende Finanzbeamte fehlen, in: SZ v. 02.04.2010

² Nicht zu vergessen sind Anleihen bei anderen Zentralbanken wie der FED oder der chinesischen Zentralbank.

gehört, dass der günstige Leitzins natürlich nicht weitergegeben wird: So klagen viele Betriebe und Unternehmen über die hohen Kapitalbeschaffungskosten (Zinsen und Tilgung), die sie wiederum den Verbrauchern in Rechnung stellen.

In dieser Situation erscheint es dringend geboten, vor allem den Kommunen den Zugang zu zinsgünstigen Mitteln der EZB mit einem entsprechend großzügigem Zeitfenster für die Rückzahlung (Tender) zu eröffnen. Dieser Zugang zu „billigem“ Geld ließe sich koppeln an einen öffentlichen Aufgabenkatalog, wie den der Rekommunalisierung. Mittels eines speziellen Rekommunalisierungsfonds könnte die öffentlich-rechtliche Investitionsbank in Berlin in die Lage versetzt werden, RWE und Veolia den Betrag auszuzahlen, den sie 1999 für ihren Einstieg ins Berliner Wassergeschäft eingezahlt haben: 1,68 Mrd. €. Sollten die Wasser“partner“ höhere Ansprüche erheben, dann wären diese mit den eingefahren Gewinnen in den zurückliegenden Jahren der Beteiligung zu verrechnen. Sollten sie ablehnen, dann wäre der Gesetzgeber aufgefordert, eine Enteignung in die Wege zu leiten. Ein Rekommunalisierungsfond hätte zudem den Vorteil, dass auch die verschuldeten Konzerne ihre Verbindlichkeiten bzw. Schulden gegenüber den Banken schneller tilgen könnten, was wiederum der Eigenkapitalausstattung und Liquidität der Banken zu gute kommt. Und wer weiß – Vielleicht würde sich über diesen Weg ein Rettungsschirm für Banken, finanziert aus Steuergeldern, sogar erübrigen!

Diese Ideen und andere werden beim „Berliner Wassertisch“ jeden ersten Dienstag im Monat ab 19 Uhr diskutiert. Die Bürgerinitiative trifft sich in den Räumen des Theaters „Berliner Compagnie“ in der Muskauer Str. 20A (Kreuzberg). Interessierte sind herzlich willkommen.

Thomas Rudek, Sprecher des Wasser-Volksbegehrens

Kontakt: ThRudek@gmx.de / Tel.: 030 / 261 33 89

www.berliner-wassertisch.net

DANKSAGUNG des Wassertischs

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Menschen und Organisationen, die mit ihrer Unterstützung dazu entschieden beigetragen haben, dass wir nicht nur die Zulassungsstufe erreichen konnten, sondern die uns mit ihrer Geduld und Zuversicht auch Mut gemacht haben, der langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Senat nicht aus dem Weg zu gehen. Wir hoffen, dass sich alle auch weiterhin beteiligen und dass sich der Kreis von Unterstützerinnen und Unterstützern kontinuierlich vergrößert.



Anmerkungen zur Steuerungsfähigkeit und zum Verhandlungswillen des Berliner Senats

„Der Rechnungshof beanstandet, dass der Aufwand der BWB für Imagekampagnen von insgesamt 4,4 Mio. € in den Jahren 2005 bis 2008 angesichts des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwangs sowie der wiederholten Erfolglosigkeit dieser Kampagnen in hohem Maße unwirtschaftlich war.


Der Rechnungshof erwartet, dass die BWB künftig auf die Durchführung derartiger Imagekampagnen verzichten“ (Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2010, Bericht Rdnr. 292, S.151).

**Am 22. Juli steht im TAGESSPIEGEL:
Rot-Rot steht zur Werbekampagne der Wasserbetriebe**

Von Christoph Stollowsky

Die neue Reklame der Wasserbetriebe entfacht eine Debatte: Warum sollte das Monopol-Unternehmen viel Geld für Werbung ausgeben, während die Wasserpreise einen Spitzenwert erreicht haben?

Der Berliner Senat will mit den privaten Investoren verhandeln und ist nicht einmal willens, der überflüssigen Imagekampagne eines Unternehmens ohne jegliche Konkurrenz Einhalt zu bieten! Man darf gespannt sein, wie sich dieser Gestaltungswillen bei den Verhandlungen niederschlägt. Währenddessen waschen die Wasserbetriebe offensichtlich nicht nur „Waschmaschinenwaschwasser“, sondern versuchen auch, die Gehirne ihrer Kunden zu erweichen, um dann im Schleudergang...



Alle anderen sind nur Flaschen.

Und das sind nicht wenige. Flaschenwasser wird teuer verpackt, transportiert und verkauft. Unsere Alternative kommt direkt aus dem Hahn. Trinkwasser in bester Qualität – doch viel preiswerter, bequemer und auch ökologischer: 99.000 Tonnen CO₂-Emissionen können die Berliner jährlich einsparen, wenn sie Wasser aus der Leitung trinken. www.bwb.de

Berliner Wasserbetriebe
www.bwb.de

... und die Ente als Werbemaskottchen kommt aus China und hat möglicherweise Dreck am Stecken. Daher empfehlen wir allen Verbrauchern dringend eine Schadstoffanalyse vorzunehmen.

Vom Abwägungsprinzip in gesetzlichen Regelungen zur einseitigen Lastenverteilung in Geheimverträgen

Es ist erstaunlich, dass in gesetzlichen Regelungen der Abwägung zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit und dem Schutzbedürfnis der Privaten eine herausragende Bedeutung eingeräumt wird. In privatrechtlichen Verträgen spielt dieses Abwägungsgebot hingegen keine Rolle, wie sich am Beispiel des § 23.7 des geheimen Konsortialvertrages nachweisen lässt:

aus dem IFG i.d.F. v. 8. Juli 2010	aus dem geheimen Konsortialvertrag
<p>§7 (3) Wird ein Antrag auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft bezogen auf einen Vertrag im Sinne des Absatzes 1 gestellt, der vor dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Juli 2010 (GVBl. S. 358) geschlossen wurde, und stehen der Gewährung von Akteneinsicht oder Aktenauskunft Bestimmungen des Vertrages entgegen, so hat die vertragschließende öffentliche Stelle den privaten Vertragspartner zu Nachverhandlungen und zur Anpassung des Vertrages aufzufordern. Kann innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Zugang der Aufforderung zur Nachverhandlung keine Einigung erzielt werden, so wird Akteneinsicht oder Aktenauskunft gewährt, wenn das Informationsinteresse das private Geheimhaltungsinteresse erheblich überwiegt. Der <u>Abwägungsmaßstab</u> des Absatzes 2 ist zu berücksichtigen. Das Vorliegen des schutzwürdigen Geheimhaltungsinteresses ist durch den privaten Vertragspartner darzulegen. § 14 bleibt unberührt.</p>	<p>"§ 23.7: Wird § 3 TPrG (Teilprivatisierungsgesetz) ganz oder teilweise für nichtig oder aufgrund einer Entscheidung eines Verfassungsgerichts mit höherrangigem Recht für unvereinbar erklärt („Nichtigerklärung“) und führt die Nichtigerklärung zu wirtschaftlichen Nachteilen der BWB, so ist das Land Berlin verpflichtet,... die Nachteile der BWB in vollem Umfang auszugleichen... Der Ausgleich ... erfolgt durch eine teilweise oder vollständige Abtretung des Gewinnanspruchs des Landes Berlin gegen die BWB für das jeweilige Geschäftsjahr. Sofern der abgetretene Gewinnanspruch des Landes Berlin niedriger ist als der auszugleichende Betrag, wird das Land Berlin der BB-AG den Differenzbetrag erstatten."</p>

VOLKSBEGEHREN UNSER WASSER

Neun Fragen und Antworten

1. Wem gehören die Wasserbetriebe?

Die größte Teilprivatisierung innerhalb der EU fand 1999 in Berlin statt: 49,9 Prozent der Berliner Wasserbetriebe wurden für 1,68 Milliarden Euro über eine Holding AG verkauft. Heutige Profiteure dieser Teilprivatisierung sind RWE Aqua und Veolia Wasser.

2. Warum sind wir gegen die Privatisierung?

Seit 2004 stiegen die Wasserpreise stetig und enorm - bislang insgesamt um etwa 35 Prozent! Die Berliner zahlen im internationalen Städtevergleich die höchsten Wasserpreise, Personal wurde abgebaut, Investitionen abgesenkt, und kürzlich wurden 3 Wasserwerke geschlossen mit der Folge, dass Berlin circa 30 Quadratkilometer ökologisch wichtiges Trinkwasserschutzgebiet verliert.

3. Was passiert mit den Gewinnen?

Die Gewinne landen zum größten Teil in den Taschen der privaten Konzerne, und einen kleineren Teil sackt der Senat, angeblich zur Schuldentilgung, ein. Allein im letzten Jahr mussten wir für die Teilprivatisierung 270 Millionen Euro „Gewinne“ bezahlen: Deren Gewinne sind unsere Verluste. Darum fordern wir: Wasser ist ein öffentliches Gut. Es dürfen unserer Überzeugung nach nur die real anfallenden Kosten in die Wassertarife eingestellt werden. Gewinne, Renditen, Profite haben bei der Wasserversorgung nichts verloren!

4. Was erfolgt nach einem erfolgreichen Volksbegehren?

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren hat der Senat eine Frist von vier Monaten, um den Volksentscheid herbeizuführen. Ein Volksentscheid gleicht einer Wahl zum Abgeordnetenhaus. Jeder Bürger erhält zusätzlich zu den Wahlunterlagen eine Argumentation, in der Wassertisch, Abgeordnetenhaus und Senat ihre Positionen darlegen.

5. Wozu brauchen wir die Veröffentlichung?

Das Prinzip ist einfach: gegen das, was nicht öffentlich ist, können wir uns nicht zur Wehr setzen. Wir wollen mit unserem Gesetz erreichen, dass die Geheimverträge offen gelegt werden, um so eine unabhängige und öffentliche Prüfung zu erreichen. Und wir sind zuversichtlich, dass zentrale Passagen aus dem Vertrag, die wir durch Insider zugespielt bekommen haben, eindeutig rechtswidrig sind und wir dagegen vorgehen können.

6. Was sagen unsere Abgeordneten zu den Geheimverträgen?

Abgeordnete dürfen die Verträge nur im „Datenraum“ („Darkroom“) beim Finanzsenator einsehen. Sie dürfen sich keine Notizen machen, keine Experten einbeziehen, keine Kopien anfertigen, keine Telefonate führen. Doch das Schlimmste ist: Sie müssen zuvor eine Verschwiegenheitsvereinbarung unterschreiben! Das bedeutet, sie dürfen über das, was sie gelesen haben,

nicht reden. Verstoßen sie dagegen, drohen ihnen Schadensersatzklagen. Die Abgeordnete Heidi Kosche (Bündnis 90/Die Grünen), muss sogar vor dem Verfassungsgericht klagen, um die Akten einzusehen.

7. Ist mit der Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes nicht die Veröffentlichung wie gefordert garantiert?

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz können die privaten Eigner gegen eine Veröffentlichung klagen, damit können Jahre vergehen. Auch ist dadurch nicht gesichert, dass alle Verträge veröffentlicht werden. Nach dem Gesetz kann durch Nachverhandlungen die Veröffentlichung „verschoben“ werden. Der geheime Konsortialvertrag ist nach dem Kenntnisstand der Initiatoren des Volksbegehrens mindestens fünf Mal vom Senat nachverhandelt worden und nie zuungunsten der Konzerne, sondern immer nur zu Lasten der Berlinerinnen und Berliner geändert worden.

8. Warum habt ihr nicht gleich ein Volksbegehren zur Rekommunalisierung gemacht?

Dann würde genau das geschehen, was in Potsdam passiert ist. Dort wurde teuer rekommunalisiert. Über die Verträge mit dem Konzern Suez wurde genauso Stillschweigen vereinbart wie über die Höhe der Rückkaufsumme. Doch wie wir aus eingeweihten Kreisen wissen, wurden die garantierten Gewinne in die Rückkaufsumme einkalkuliert - mit der Folge, dass die Wasserpreise in

Potsdam noch höher sind als in Berlin. Wir wollen die kostengünstige Rekommunalisierung. Darum ist die Offenlegung als erster Schritt so wichtig.

9. Wozu werden Spenden gebraucht?

Wir benötigen viel Geld für Werbematerial, nach einem erfolgreichen Sammeln benötigen wir noch einmal viel Material, um in der Stadt für ein JA zum Volksentscheid zu werben. Genau so wichtig sind Zeitspenden: Informieren Sie Ihre Freunde, Nachbarn, Kollegen - jede Stimme zählt!

Berliner Wassertisch

www.berliner-wassertisch.net



Grafik: Berliner Wassertisch

Inszenierte Verwirrung

Ist das Wasser-Volksbegehren überflüssig?

Ende Juni ist der Startschuss für das Wasser-Volksbegehren gefallen: Bis zum 27. Oktober sammelt der „Berliner Wassertisch“ gemeinsam mit der GRÜNEN LIGA Berlin und vielen anderen mindestens 172.000 Unterschriften für ein Gesetz, mit dem die Geheimverträge, die infolge der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossen worden sind, vollständig offen gelegt werden sollen. Durch Insider wissen wir, dass mit diesen unbefristeten (!) Geheimverträgen geltendes Recht unterlaufen wird, unverschämte hohe Gewinngarantien, die notfalls sogar aus dem Berliner



Unterschriftensammlung am LPG Biomarkt (Prenzlauer Berg)

Haushalt bezahlt werden müssen, vereinbart und im so genannten Kleingedruckten andere Dinge zu Lasten von uns Verbrauchern geregelt worden sind.

Höchste Zeit, mit diesem Volksbegehren die Voraussetzungen zu schaffen, damit das ans Tageslicht gerät und dieses Vertragswerk öffentlich und unabhängig kontrolliert werden kann.

Der Senat mit seinem gesamten verfilzten Netzwerk, das bis in die Medien hineinreicht, lässt nichts unversucht, um die Bevölkerung in die Irre zu führen: So wurde beispielsweise das so genannte „Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)“ verändert. Und Spitzenfunktionäre der SPD wie von der Linkspartei behaupten, mit dem „Informationsfreiheitsgesetz“ hätte sich das Wasser-Volksbegehren erledigt,

denn die Geheimverträge würden jetzt offen gelegt werden. Doch stimmt das wirklich? Ein Blick in das Gesetz liefert die Antwort: NEIN! Denn im §7a Abs. 3 IFG steht, dass Bestimmungen des Vertrages, die einer Veröffentlichung entgegenstehen, „nachverhandelt“ werden sollen. Alles klar? Veröffentlicht wird also nicht der Geheimvertrag, sondern eine Vertragsfassung, die verändert und juristisch wasserdicht gemacht worden ist.

Für weitere Verwirrung sorgte die Richterstattung über ein Urteil des Berliner Verfassungsgerichts: Die Abgeordnete Heidi Kosche (Bündnis 90/Die Grünen) hatte vom Senat Zugang zu allen Unterlagen der Teilprivatisierung verlangt. Der Senat hatte das pauschal abgelehnt. Und über diesen Streit hat jetzt der Verfassungsgerichtshof entschieden. Das Ergebnis: Der Senat darf nicht pauschal ablehnen, sondern

muss bei jeder Akte sorgfältig abwägen, ob Akteneinsicht gewährt werden darf oder ob **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** wichtiger sind und einer Akteneinsicht entgegenstehen. Außerdem ist zu befürchten, dass selbst wenn den Abgeordneten eine umfassende „Akteneinsicht“ gewährt wird, sie zuvor eine **Verschwiegenheitsvereinbarung** unterschreiben müssen und nicht mit ihren Wählern darüber reden dürfen, was sie gelesen haben. Über diese Details wurde in zahlreichen Medien NICHT berichtet!

Die Folgen: Viele Bürger rufen bei der GRÜNEN LIGA Berlin an und glauben infolge der Darstellung in den

Medien, dass jetzt alles offen gelegt wird und sich das Volksbegehren erledigt hat. Dass ist nicht der Fall. Die wirklich wichtigen Unterlagen werden einzig und allein Abgeordneten gezeigt und zwar im **Datenraum des Finanzsenats**: Dort dürfen die Abgeordneten keine Kopien und nicht einmal Notizen machen, sie dürfen nicht telefonieren, keine Experten hinzuziehen und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sieht so eine Offenlegung aus, die uns Verbrauchern etwas nutzt?

Zu dieser inszenierten Verwirrung kommt dann noch die dümmliche **„Image- und Aufklärungskampagne“** der Berliner Wasserbetriebe, die in

Berlin ja eine Monopolstellung haben und daher Werbung überflüssig macht: Statt der „lupenreinen“ Quietsche-Enten-Kampagne und Slogans wie „Wir waschen Waschmaschinenwaschwasser“ sollte der Wirtschaftssenator und Aufsichtsratsvorsitzende der Wasserbetriebe, Harald Wolf (Linkspartei), die Kritik des Landesrechnungshofes aufgreifen und diese Dumm-Kampagne beenden.

Bleibt abschließend nur der Appell an die Leser/-innen des RABENRALF: Lasst Euch nicht verunsichern, sammelt Unterschriften für das Wasser-Volksbegehren bei Freunden, Nachbarn, Kollegen. Die Unterschriftsbögen und -listen

liegen bei der GRÜNEN LIGA Berlin (Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin) oder können bequem im Internet heruntergeladen, ausgedruckt und weitergegeben werden. Wenn viele ihre eigenen **Netzwerke „aktivieren“**, dann können wir gewiss 172.000 gültige Unterschriften bis zum 27. Oktober gewinnen!

Thomas Rudek
Sprecher des Volksbegehrens für die
GRÜNE LIGA und den
Berliner Wassertisch.

ThRudek@gmx.de
Tel. 030/ 261 33 89 (AB)
www.berliner-wassertisch.net
www.grueneliga-berlin.de

Sand in die Augen der Öffentlichkeit

Informationsfreiheitsgesetz führt NICHT zu einer vollständigen Offenlegung der geheimen Wasser-Verträge

In der öffentlichen Berichterstattung wird der Eindruck vermittelt, mit der Neufassung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) könne „das Volksbegehren „Wassertisch“ als faktisch erledigt“ angesehen werden, so Sven Kohlmeier und Michael Müller (SPD-Fraktion) Mitte Juni. Es werden Behauptungen in den Raum gestellt, die nur einen Zweck erfüllen, nämlich den SPD-Parteimitgliedern und der Berliner Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen.

Wer den Gesetzestext des Volksbegehrens der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ gelesen hat, kennt das Ziel: Es geht um die vollständige Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind.

Es ist kein juristischer Sachverstand erforderlich, um zu erkennen, dass die Neuregelung des Informationsfreiheitsgesetzes nicht auf die Offenlegung abgeschlossener Verträge abzielt. Sondern darauf, bestehende Verträge neu zu verhandeln, mit dem Ziel, diese in eine für die Öffentlichkeit geeignete Form zu bringen. Unter der Annahme, dass sich die Vertragsparteien einvernehmlich verständigen, wird lediglich der neue Vertrag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, nicht jedoch der alte Vertrag. Der bleibt weiterhin unter Verschluss und kann somit NICHT einer öffentlichen und unabhängigen Überprüfung zugeführt werden. Doch genau DAS ist das Ziel des Wasser-Volksbegehrens: Die abgeschlossenen Geheimverträge sollen auf den Prüfstand, sollen offen gelegt werden, damit sie so einer öffentlichen und unabhängigen Kontrolle zugeführt werden können. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Novellierung des IFG nicht zu einer Offenlegung der Geheimverträge führen wird, sondern zu einer Neuverhandlung. Das entspricht nicht der Zielsetzung des Volksbegehrens.



Start fürs Wasser-Volksbegehren - Leopoldplatz (Wedding)

Fotos: Andreas Jost

Die Verteidiger der Novellierung des IFG könnten anführen, dass mit der Neufassung ein wichtiges Druckmittel gewonnen ist, um die privaten Investoren zu Neuverhandlungen zu zwingen. Denn, wenn diese sich Neuverhandlungen verweigern würden, dann wäre die Offenlegung der bestehenden Verträge die Folge. Diese Argumentation unterschlägt, dass davon auszugehen ist, dass die privaten Vertragspartner vor der Offenlegung Widerspruch einlegen werden und damit einen Rechtsstreit provozieren, der erst nach Jahrzehnten enden wird!

Auf zwei weitere Schwachstellen des IFG sei an dieser Stelle verwiesen. In der öffentlichen Darstellung wird positiv hervorgehoben, dass zukünftig abgeschlossene Verträge, die in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge eine Beteiligung Privater enthalten, „grundsätzlich dem Informationsrecht“ unterliegen. Dieses grundsätzliche Offenlegungspflicht wird jedoch zugleich einschränkend an den Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Privaten gekoppelt: So erfolgt die Offenlegung nicht, wenn „durch deren Offenbarung dem Vertragspartner ein

wesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen würde“, Paragraph 7a, Absatz 2 des IFG. Immerhin ist der private Vertragspartner nachweispflichtig: Er muss nachweisen, dass ihm wirklich ein wesentlicher schwerer Schaden entstehen würde. Entscheidend ist, dass dieser Beweis nicht öffentlich erbracht werden muss, sondern nur gegenüber der Behörde, mit der der Vertrag abgeschlossen wird. Und genau in diesem pikanten Detail offenbart sich die Fehlkonstruktion des IFG: Wenn über die Frage, ob das öffentliche Interesse oder das private Schutzinteresse der privaten Vertragspartner schwerer wiegt, nicht eine unabhängige Stelle entscheidet, sondern die „aktenführende Stelle“, also die Behörde, die den Vertrag mit dem privaten Vertragspartner unter Dach und Fach gebracht hat, dann ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Berliner Filz nicht viel Fantasie erforderlich, um sich vorzustellen, zu wessen Gunsten dieser Abwägungsprozess in besonders „sensiblen“ Fällen entschieden wird.

Auch der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Peter Schaar, hatte kürzlich öffentlich

beanstandet, dass die Behörden besonders erfindungsreich sind, wenn es darum geht, Informationsgesuche der Bürger abzuschmettern, mit dem lapidaren Hinweis, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse würden dem öffentlichen Informationsinteresse entgegenstehen. Vor dem Hintergrund dieser gravierenden Mängel kann die Novellierung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes nicht überzeugen. Im Gegenteil: Der behauptete Anspruch, einen wichtigen Beitrag für eine erhöhte Transparenz zu liefern, bleibt weit hinter dem zurück, was - wenn es den politischen Willen gegeben hätte - juristisch möglich gewesen wäre.

Gerade vor dem Hintergrund dieses Verzichts auf Gestaltungsoptionen muss die IFG-Novellierung als fauler Kompromiss bezeichnet werden, und deshalb bleibt der Gesetzesentwurf des Volksbegehrens unverzichtbar. Am Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen - Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ führt daher kein Weg vorbei.

Thomas Rudek
Sprecher des Volksbegehrens für die
GRÜNE LIGA und den
Berliner Wassertisch.

www.berliner-wassertisch.net
www.grueneliga-berlin.de

Spendenkonto

Für die Unterstützung des Berliner Wassertischs können SPENDEN auf das Konto der GRÜNEN LIGA Berlin eingezahlt werden.

Kontoinhaber:
GRÜNE LIGA Berlin
Konto-Nr.: 3060508
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Kennwort: „Berliner Wassertisch“ bzw. „Volksbegehren UNSER WASSER“

Chronologie

- Juli 1998 Beschluß des Berliner Senats, die Berliner Wasserbetriebe (BWB), eine rechtskräftige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) die mit der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Wasserversorgung und der Ableitung und Reinigung des Abwassers in Berlin betraut ist, im Rahmen eines Holding-Modells in einen privatrechtlichen Konzern einzubinden.
17. Mai 1999 Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (TprvG).
14. Juni 1999 Abschluss des Konsortialvertrags zwischen dem Land Berlin und den privaten Konzernen RWE und Vivendi (jetzt: Veolia).
21. Okt. 1999 Aufgrund einer abstrakten Normenkontrollklage der PDS (jetzt: Die Linke) und dem Bündnis 90 / Die Grünen erklärt der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin das TprvG teilweise für nichtig (DVBL, 1. Januar 2000, S. 51 ff).
- August 2007 Start des Volksbegehrens der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“: „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ mit dem „Gesetz zur Publizitätspflicht im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft“.
31. Jan. 2008 Übergabe des Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens mit 36.062 gültigen Unterstützungsunterschriften an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
4. März 2008 Der Senat von Berlin weist den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens als unzulässig zurück. <http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2008/03/04/95340/index.html>
18. April 2008 Der „Berliner Wassertisch“ erhebt gegen die Entscheidung des Senats von Berlin Einspruch vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. <http://berliner-wassertisch.net/assets/files/PDF-Dokumente/Einspruch%20gegen%20SENAT.pdf>
6. Okt. 2008 Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin erklärt den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens für zulässig. http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gerichte/verfassungsgerichtshof/urteil_verfgh_63_08.pdf?start
10. Okt. 2009 Auf dem Landesparteitag der SPD fordert die Partei die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, ein Gesetz einzubringen, das den Forderungen des Volksbegehrens entspricht. <http://www.spd-berlin.de/positionen/landesparteitage/landesparteitag-am-10-oktober-2009/antragsberatung/>
27. Okt. 2009 Stellungnahme des Berliner Senats zum Volksbegehren, in der das „Gesetz zur Publizitätspflicht“ nach wie vor für materiell verfassungswidrig erklärt wird. <http://www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/vorgang/d16-2723.pdf>
9. Dez. 2009 Der „Berliner Wassertisch“ veranstaltet einen „Parlamentarischen Abend“ im Abgeordnetenhaus von Berlin mit Prof. Jürgen Keßler (Vorstandsvorsitzender der Verbraucherzentrale Berlin), Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) und den Abgeordneten Stefan Zackenfels (SPD), Dr. Klaus Lederer (Die Linke), Volker Ratzmann (Bündnis 90/ Die Grünen), Heiko Melzer (CDU) und Henner Schmidt (FDP). <http://www.berliner-wassertisch.net/assets/files/pdfs/Parlamentarischer%20Abend%20Zusammenfassung%20Tatsachen%20und%20Meinungen.pdf>
<http://www.berliner-wassertisch.net/assets/files/pdfs/Parlamentarischer%20Abend%20Transkription.pdf>
<http://www.berliner-wassertisch.net/index.php?id=145#mitschnitt>
28. Jan. 2010 Das Abgeordnetenhaus von Berlin lehnt den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ab. http://berliner-wassertisch.net/assets/files/Senat_Abgeordnetenhaus/d16-2949.pdf
12. Febr. 2010 Anhörung des „Berliner Wassertischs“ sowie Prof. Jürgen Keßler zum Entwurf der Novellierung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes vor Vertretern der Fraktionen SPD und Die Linke http://berliner-wassertisch.net/assets/files/PDF-Dokumente/Stellungnahme_Wassertisch_zur%20Novellierung_des%20IFG.pdf
22. Feb. 2010 Anhörung des „Berliner Wassertischs“ vor dem Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zur ablehnenden Stellungnahme des Senats vom 27. Oktober 2009. <http://www.parlament-berlin.de/ados/16/InnSichO/protokoll/iso16-056-wp.pdf>
24. April 2010 Auf dem Landesparteitag der Partei Die Linke werden vier Anträge das Volksbegehren zu unterstützen abgewiesen. http://www.die-linke-berlin.de/partei/parteitage/2_landesparteitag/4_tagung/eingereicht/antrag_4/
http://www.die-linke-berlin.de/partei/parteitage/2_landesparteitag/4_tagung/eingereicht/antrag_5/
http://www.die-linke-berlin.de/partei/parteitage/2_landesparteitag/4_tagung/eingereicht/antrag_6/
http://www.die-linke-berlin.de/partei/parteitage/2_landesparteitag/4_tagung/eingereicht/antrag_11/

Vorankündigung: Filmvorführung „Water makes Money“ und Gespräch mit den Produzenten Leslie Franke und Herman Lorenz

Am Sonntag, dem 26.9.2010, um 19 Uhr im Regenbogenkino
Gespräch mit den Filmemachern Leslie Franke & Herdolor Lorenz
mit anschließender Filmvorführung – Eintritt frei

Ganz besonders freuen wir uns, dass der neue Wasser-Film „Water makes Money“ von Leslie Franke & Herdolor Lorenz am 23.09.2010 in mehreren Kinos uraufgeführt wird. Als eine ganz besondere Ehre gegenüber unserem Volksbegehren empfinden wir es, dass die beiden Filmemacher am 26.9. nach Berlin kommen, und im Regenbogenkino in Kreuzberg ab 19 Uhr über die Filmarbeiten sprechen werden. Im Anschluss an das öffentliche Gespräch wird dann der Film gezeigt.

Auch sind wir sehr erfreut, dass uns die beiden Filmemacher für die Dauer des Volksbegehrens die öffentliche Vorführung ihres spannenden Dokumentarfilms „Wasser unter'm Hammer“ ermöglicht haben. Claus Kittsteiner organisiert diese Filmvorführungen mit anschließender Diskussion. Interessierte erreichen Herrn Kittsteiner telefonisch unter 8332825 (AB) und können mit ihm Termine vereinbaren



In folgenden Kinos wird der Film „Water makes Money“ gezeigt:

- 23.9. bis 27.9., 20.30 Uhr, Regenbogen-Kino, Kreuzberg, (Publikumsgespräch mit Chris v. attac)
- 26.9. (Sonntag), **19 Uhr** Regenbogen-Kino (Publikums- und Pressegespräch mit den Filmemachern Leslie Franke und Herdolor Lorenz und anschließender Filmvorführung)
- 23.9. Tilsiter Lichtspiele, Friedrichshain (anschl. Publikumsgespräch mit Gerlinde Schermer v. Wassertisch)
- 23.9., 15 Uhr, Kino am Ufer, Wedding (anschl. Publikumsgespräch mit Klaus Ihlau von attac u. Wassertisch)
- 23.9. Uhrzeit ???, Bali, Zehlendorf (anschl. Publikumsgespräch mit Claus Kittsteiner v. attac / Wassertisch)